



## **Wichtige Ergänzung/Änderungen aufgrund der Inzidenzzahl zu unseren Vorgaben zur Durchführung von Trainings- und Übungseinheiten sowie Spielbetrieb**

*(Allgemeinverfügung des Rhein-Erft-Kreis zur Feststellung der Gefährdungstufe 2 gem. CoronaSchVO vom 19.10.2020)*

- Es ist unbedingt auf die **Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m** zu achten!
- **An Spieltagen** gilt auf der gesamten Sportanlage außerhalb des Spielfeldes für Zuschauende und Aktive (z.B. in Pausenzeiten) durchgängig die Pflicht zum Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes!**
- **Innerhalb des Vereinsgebäudes** (Kabinen, Toiletten, Flure, Umkleiden, ...) besteht jederzeit die Pflicht zum Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung!**
- Gesellige Zusammenkünfte sind in einer **Gruppengröße mit bis zu 5 Personen weiterhin möglich**. Bei größeren Gruppen ist zwingend auf die **Einhaltung des Mindestabstands** zu achten! Die Rückverfolgbarkeit ist auch hier zu gewährleisten! Weiterhin dürfen o.g. Zusammenkünfte nur außerhalb des Vereinsheims und der Umkleieräume stattfinden.
- Die Besucherzahl ist auf **maximal 100 Zuschauer** pro Spieltag begrenzt.

Vielen Dank für eure Mitarbeit!